

Preise gültig ab 1. Januar 2026

		exkl. MWST	inkl. MWST
Einmalige Anschlusskosten			
Hausanschlussbeitrag inkl. Grabarbeiten bis 20 m	CHF / Anschluss	7'500.00	8'107.50
Mehrlängen Hausanschlussleitung ab 20 m inkl. Grabarbeiten	CHF / Laufmeter	900.00	972.90
Mehrlängen Hausanschlussleitung ab 20 m exkl. Grabarbeiten	CHF / Laufmeter	700.00	756.70
Einmaliger Netzkostenbeitrag			
Netzkostenbeitrag	CHF / kW	550.00	594.55
Einmalige Gebühr			
Bypass 1-5 Jahre	CHF / Jahr	50.00	54.05
Bypass 6-10 Jahre	CHF / Jahr	200.00	216.20
Energiedienstleistungsgebühr			
Energiedienstleistungsgebühr			nach Aufwand

Allgemeine Informationen

Mehrwertsteuer: Für Preise inkl. MWST gilt der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 8.1 %.

Anschlusskosten: Der einmalige Hausanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Anschlussinstallation inkl. 20 Meter Leitung ab bestehendem Versorgungsnetz sowie die Lieferung der Hauptabsperrarmatur bei der Gebäudeeinführung gemäss Art. 53, TBW-Reglement (TBWR).

Wiederinstallationsarbeiten und Durchbrüche inkl. Abdichtung sind nicht in den Anschlusskosten enthalten.

Netzkostenbeitrag: Der einmalige Netzkostenbeitrag deckt die Infrastrukturkosten sowie die Bereitstellung der nötigen Anschlussleistungen im vorgelagerten Versorgungsnetz gemäss Art. 54, TBW-Reglement (TBWR).

Anschlussleistung: Für Leistungen ab 200 Kilowatt sind weitere technische Abklärungen durch die TBW notwendig.

Nachträglicher Hausanschluss: Wird der Hausanschluss zu einem späteren Zeitpunkt bestellt, entfällt der Hausanschlussbeitrag und die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigentümers.

Zuständigkeitsgrenze: Die Liefergrenze wird durch die TBW festge-

legt und ist in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) definiert.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Signallieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Energiedienstleistungen: Für ausserordentliche Aufwendungen und grössere Dienstleistungen wird pro Arbeitsgang eine Gebühr nach Aufwand erhoben.

Papierrechnung: Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

Gültigkeit: Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Das vorstehende Preisblatt gilt ab 1. Januar 2026 und ersetzt alle früheren Tarife.

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Reglemente und Allgemeinen Bestimmungen der TBW.